



Universität Trier

FACHBEREICH III

PROTOKOLL

DER SITZUNG

DES FACHBEREICHSRATES

AM MITTWOCH, DEM 1. SEPTEMBER 2021, 14.00 UHR c.t. (Zoom-Konferenz)

- Genehmigt in der Sitzung des Fachbereichsrates am 3. November 2021 -

Leitung:	<i>Prof. Dr. Torsten Mattern, Dekan</i>
Protokoll:	<i>Werner Grasediek, Fachbereichsreferent</i>
Ort:	<i>Zoom-Konferenz</i>
Anwesende Vertreter/innen der Hochschullehrer/innen:	<i>Fröhlich, Heilmann, Jansen, Laux, Mattern, Ritzi, Schäfer</i>
der Akademischen Mitarbeiter und Mitarbeiter/innen:	<i>Grotum, Voltmer, Schmidt (bis 15:30 Uhr)</i>
der Studierenden:	<i>Baldauf, Scherf,</i>
der Nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter/innen:	<i>Buchmeier-Zisel</i>
Gleichstellungsbeauftragte:	<i>Voltmer</i>
entschuldigt:	<i>Clemens, Minas-Nerpel, Krumm, Tabone</i>
Gäste:	<i>Jun, Keuler, Lehmkuhl, Scheuermann</i>

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

Der Dekan, Herr Professor Dr. Torsten Mattern, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er begrüßt die Gäste. Der neuberufene Professor für Digitales Historisches Erbe, Herr Prof. Leif Scheuermann, stellt sich vor.

Herr Mattern schlägt vor, die Tagesordnung um TOP 5 (NEU) Gleichstellungsfragen, und TOP 9 (NEU) Vertretung der W 3-Professur Architekturgeschichte/Bauforschung (Schwerpunkt Mittelalter) zu ergänzen und die Tagesordnungspunkte 8 und 9 mangels Beschlussvorlagen zu streichen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig festgelegt.

TOP 2 Bericht des Dekans

Mündlicher Bericht des Dekans:

Der weitere Bericht lag den Mitgliedern des Fachbereichsrates in schriftlicher Form vor:

2.1. Eilentscheidungen

2.1.1 Personal – Verlängerungen/Neueinstellungen:

2.1.2 Lehraufträge

2.2 Personalangelegenheiten

2.3 Studien- und Prüfungsangelegenheiten

2.4 Weitere Mitteilungen

Erinnerung (s. Bericht v. 14.4.2021): Um an den Wahlen zur Promovierenden-Vertretung teilnehmen zu können, ist die offizielle Registrierung als Promovierende erforderlich. Dies gilt auch für wissenschaftliche Mitarbeiter, die promovieren. Die Betreuerinnen und Betreuer werden geben, die Promovierenden auf die Registrierungspflicht aufmerksam zu machen.

Information Abt. I

- Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuergesetzes ändern sich ab 1.1.2023 die Grundlagen für die Besteuerung der Universität. Hierunter fallen u.a. Forschungsk Kooperationen, Teilnehmerentgelte für wissenschaftliche Veranstaltungen, hoheitliche Beistandsleistungen, Amtshilfen beim Fehlen besonderer Befreiungstatbestände, Vertragsbeziehungen zwischen universitätsnahen und anderen Einrichtungen und Universität. Informationsveranstaltungen sind für Frühjahr 2022 geplant.
- Aufgrund der Folgen für verschiedene Bereiche der Haushaltsabteilung ist mit der Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Vertragsangelegenheiten zu rechnen (Vorlage mindestens vier Wochen vor Zieldatum in der Drittmittelverwaltung).

Ausführlichere Informationen zu beiden Punkten wurden den Fächern übermittelt.

TOP 3 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30. Juni 2021

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung einstimmig angenommen.

TOP 4 Prüfungsordnungen/Satzungen

- TOP 4.1 Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelorstudiengänge an der Universität Trier**
- TOP 4.2 Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Trier**
- TOP 4.3 Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier**
- TOP 4.4 Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier**

Die Änderungsordnungen sind vom Rat zur Kenntnis zu nehmen.

Kritik wird laut zur Änderung bei § 15 Abs. 4 Master und Master Ed., da die Betreuung und Begutachtung von Masterarbeiten generell auf Wissenschaftliche Mitarbeiter ausgeweitet wird. Dagegen wird die Besorgnis geäußert, dass daraus eine Verantwortungsdelegation von oben nach unten entstehen könnte und die Fürsorgepflicht tangiert werde. Herr Grasediek erinnert an die in der Masterordnung Politikwissenschaft enthaltene Regelung, wonach Wissenschaftlichen Mitarbeitern im begründeten Einzelfall durch Entscheidung des Fachbereichsrates die Begutachtung und Betreuung von Masterarbeiten übertragen werden kann.

Es wird auf einen redaktionellen Fehler in § 5 Abs. 1 und 2 APO Master hingewiesen. Herr Heilmann kritisiert, dass in § 5 Abs. 4 APO Master die Art und Form der geforderten Studienleistungen im Modulhandbuch zu benennen sind. Dies schränke die Flexibilität ein und behindere Innovationen.

Der Dekan wird gebeten, die Kritikpunkte vorzubringen.

TOP 5 Gleichstellungsfragen

Frau Voltmer erklärt, sämtliche Anfragen an die Gleichstellungsbeauftragte seien positiv beschieden worden.

TOP 6 Verschiedenes

Herr Mattern schlägt als Sitzungstermine im Wintersemester vor: 3.11., 1.12., 26.1.

Frau Voltmer bemängelt, in der ihr vorliegenden Fassung der Satzung Qualitätssicherung Promotion und Habilitation habe die seinerzeit abgegebene Stellungnahme des Fachbereichsrates kaum Niederschlag gefunden.

Ende des öffentlichen Teils: 15.17 Uhr

gez. Torsten Mattern

.....
Prof. Dr. Torsten Mattern
Dekan

gez. Werner Grasediek

.....
Werner Grasediek
Fachbereichsreferent